

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 28. Januar.

## Inland.

Berlin den 22. Januar. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde heute das Krönungs- und Ordens-Fest gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem 23. Januar des vorigen Jahres bis zum 18. dieses Monats Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königl. Schlosse.

Die letztern empfingen hier von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerbischöflichenselben ihnen am 18. dieses Monats bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle obenerwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Eckzimmer, in welchem von jedem der Königlich-Preußischen Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheimer Rath von Raumler las daselbst die von Seiner Majestät am 18. Januar dieses Jahres vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor.

Dennächst wurden sämmtliche seit dem 23. Januar des vorigen Jahres und am 18. Januar 1826

ernannten Ordensritter und Ehrenzeichen-Inhaber Seiner Majestät dem Könige von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Seine Majestät bezichtigten ihnen Allerbischöflichen Huld und Gnade und geruheten den ehrfurchtsvollen Dank derselben anzunehmen.

Die kirchliche Feier des Krönungs- und Ordens-Festes fand, der großen Kälte wegen, nicht in der Domkirche, sondern im Schlosse statt, und bei dem beschränkten Raum konnten nur die eingeladenen Personen dabei gegenwärtig seyn.

Zu dieser Feier versammelten sich, die Ritter des schwarzen Adler-Ordens und die des rothen Adler-Ordens erster Klasse im rothen Sammet-Zimmer zunächst der Kapelle, die andern Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen aber im Rittersaal und dem daran stossenden Zimmer.

Se. Majestät der König begaben sich mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, wie auch den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem 23. Januar des vorigen Jahres und jetzt neu ernannten Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloss-Kapelle, wo die gedachte Commission mit den zuletzt erwähnten Rit-

tern und Inhabern, wie auch die andern anwesenden Ritter, dem Altar gegenüber Platz nahmen. Hierauf wurde die Liturgie von dem, vor dem Altar stehenden Bischof Dr. Eylert abgehalten, und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben Sich Seine Majestät der König, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hohen Fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Rittersaal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber bereits versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurde zur Tafel gegangen. Diese war in dem gelben Eckzimmer, den beiden daran stossenden Zimmern, der Bilder-Gallerie und dem weißen Saal angeordnet und es nahmen in den zuerst erwähnten Räumen und der Bilder-Gallerie 350 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Seine Majestät die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des Königlichen Hauses begleiteten den König und folgten ihm.

Das Verzeichniß der am 18. Januar d. J. geschehenen Verleihungen ist folgendes:

### I. Den rothen Adler-Orden 1ter Klasse erhielten:

1) Der Geheime Ober-Tribunals-Präsident von Grollmann, mit Eichenlaub; 2) der Fürst zu Wittgenstein-Verleburg, ohne Eichenlaub.

### II. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) Der Staats- und Justiz-Minister Graf von Danchmann; 2) der General-Major v. Clausewitz L., Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade; 3) der General-Major v. Steinwehr, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Commission; 4) der Kanzler der Universität Halle, Dr. und Professor Niemeyer.

### Ohne Eichenlaub:

1) Der Graf v. Westphalen in Paderborn; 2) der Großherzoglich Badensche Staatsrath von Böckh in Karlsruhe.

### III. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

- 1) Der General-Major v. Uttenhoven, Kommandeur der 6. Inf. Brig.; 2) der Oberst v. Carsdell, Kommandeur des 2. Inf. Reg.; 3) der Oberst v. Sacken, Kommandeur des 29. Inf. Reg.; 4) der Oberst Quadt v. Hichtenbrück, Kommandeur des 28. Inf. Reg.; 5) der Oberstleutnant v. Cösel, Kommandeur des 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments; 6) der Oberstleutnant v. Hülsen vom Kriegs-Ministerium; 7) der Oberstleutnant v. Selsinski im General-Stabe; 8) der Oberstleutnant v. Tuchsen, Kommandeur der 7. Artill. Brigade; 9) der Major v. Vorcke im Ingenieur-Korps; 10) der Major v. Zech, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden; 11) der Konistorial-Rath Schmidt in Stettin; 12) der Superintendent Volzenthal in Cottbus; 13) der Generalvikar, Domprobst Dammers in Paderborn; 14) der Professor Dr. Lichtenstein in Berlin; 15) der Geheime Justiz-Rath und Professor Schmelzer in Halle; 16) der Professor Nees v. Esenbeck in Bonn; 17) der Konistorial-Rath Ilgen, Rektor der Landesschule zu Pforta bei Naumburg; 18) der Regierungs- und Schulrat Reichhelm in Bromberg; 19) der Hofrath Steinhart, Direktor des Pädagogii und des Waisenhauses in Züllichau; 20) der Landschafts-Direktor v. Brandt auf Kupgallen in Ostpreussen; 21) der Landrath und Polizei-Direktor v. Jawatzki in Posen; 22) der Regierungs- und Baurath Becker in Potsdam; 23) der Polizei-Präsident Major v. Esbeck in Berlin; 24) der Polizei-Direktor Major Fleische in Potsdam; 25) der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor für Pommern, Böhendorff; 26) der Landrath v. Buggenhagen in Duisburg; 27) der Landrath Perger in Trier; 28) der Legations-Rath v. Küster in St. Petersburg; 29) der Legationsrath Dr. Bunsen in Rom; 30) der Konsul Wardewisch in Bayonne; 31) der Ober-Landesgerichts-Präsident Kuhn in Ratibor; 32) der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident v. Grolmann in Magdeburg; 33) der General-Prokurator Ruppenthal in Edln; 34) der Geh. Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Fischer in Posen; 35) der Geheime Ober-Finanzrath v. Königs in Berlin; 36) der Geheime Ober-Finanzrath Vierdemann in Berlin; 37) der Regierungs-Präsident v. Bismarck in Magdeburg; 38) der Ober-Förstmeister v. La-

Viere in Magdeburg; 39) der Geheime Regierungsrath Esser in Arnsberg; 40) der Superintendant Eberts in Kreuznach; 41) der Geheime Legationsrath v. Salviati, jetzt in Madrid; 42) der Großherzoglich Hessische Geheime Rath und Kanzler der Universität Gießen, Dr. Arens; 43) der Geheime Hofrath Siefert, Haupt-Rendant der General-Staats-Kasse; 44) der Prinzhilfe Doymainen-Kammerrath Willberg in Berlin; 45) der Hofrath Büssler beim Hofmarschall-Amte; 46) der General-Lotterie-Direktor Bornemann in Berlin; 47) der Ober-Postdirektor, Geh. Hofrath Cummerow in Stralsund; 48) der Oberforstmeister v. Schenck in Potsdam; 49) der Landgerichts-Präsident v. Kurnatowski in Merseburg; 50) der Oberst v. Essen, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland.

#### IV. Den St. Johanniter-Orden:

- 1) Der Oberslieutenant v. Malachowski, Kommandeur des Garde-husaren-Regiments; 2) der Oberslieutenant v. Kurssel, Kommandeur des 7. Ulanen-Regiments; 3) der Oberslieutenant v. Brandenstein im Generalstabe; 4) der Oberst-Lieutenant v. Liezen und Hennig im 2. Husaren-Reg. (genannt 2. Leib-Hus. Reg.); 5) der Major v. Witzleben, Kommandeur des Kaiser Franz Gren. Reg.; 6) der Kaiserl. Oestr. Major und wirkliche Kammerer Freiherr v. Berstett; 7) der Lieutenant im 6. Königl. Baierschen Cievaux legers Regiment, Franz Carl Graf v. Ortenburg; 8) der Kammerherr v. Leichmann und Logischen auf Kraischen; 9) der Freiherr Alexander v. Reichenstein-Hartungs zu Zwiesel im Unter-Donaufkreis; 10) der Kammerherr v. Schuckmann auf Buttigsthal bei Garz; 11) der Graf v. Dyrhni zu Strom bei Dels; 12) der Großherz. Mecklenb. Schwerinsche Kammerherr Graf v. Bassewitz auf Perlin; 13) der Rittmeister v. Parseval in Königlich-Baierschen Diensten zu Zweibrücken; 14) der Königl. Baiersche Kammerherr Ernst Freiherr v. Dörnberg zu Regensburg; 15) der Königl. Hannoversche Kammerherr Baron v. Linsingen; 16) der Ober-Forstmeister v. Schleinitz in Potsdam; 17) der Hauptmann v. d. Osten zu Blumberg in Vorpommern; 18) der Hauptmann v. Blumenthal zu Warzin im Schlaweschen Kreise; 19) der Regierungsrath v. Woyrsch in Breslau; 20) der Landrath v. Funcke in Weissenfels; 21) der Major außer Dienst Freih. v. Sonsfeld in

Westphalen; 22) der Landrath außer Dienst Freiherr v. Sonsfeld zu Essen; 23) der v. Bülow auf Cummerow in Pommern.

#### V. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ter Klasse:

- 1) Der Prediger Häbler zu Marienburg; 2) der Subdirektor der rheinisch-westfälischen Compagnie in Elberfeld, Becker; 3) der Regiments-Quartiermeister Lange im 6. Hus. Reg.; 4) der Amtsrath Sänger zu Cäselow im Regierungs-Bezirk Potsdam; 5) der Stadtrath Hollmann in Berlin; 6) der Oberprediger Schelz in Sommerfeld bei Crossen; 7) der Professor Frick in Berlin; 8) der Rechnungsrath Wenzel in Berlin; 9) der Hofrath Pauli, Geheimer Registratur im Ministerio der geistlichen Angelegenheiten; 10) der Prediger Wilhelm zu Saffendorf bei Soest; 11) der Biskarius und Schulvorsteher Rive zu Dorste im Reg. Bezirk Münster; 12) der Inspektor des botanischen Gartens in Berlin, Otto; 13) der Kaufmann und Vorsteher der Stadtverordneten in Frankfurt an der Oder, Nudelius; 14) der Landsteuer-Kommissarius Mothes in Lübben; 15) der Stadtrath Kugler in Stettin; 16) der Bürgermeister Gallaschick zu Peiskretscham im Reg. Bezirk Oppeln; 17) der Stadtrichter Delius in Bielefeld; 18) der Bürgermeister Johann zu Hückeswagen im Kreise Lennep; 19) der Hofrath Zeihe, Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendant zu Königsberg in Preussen; 20) der Ober-Landesgerichts-Deposital-Kassen-Rendant Neinsch in Glogau; 21) der Amts-rath Sänger zu Polajewo im Großherzogthum Posen; 22) der Kreis-Steuer-Einnehmer Scholz zu Grottkau in Schlesien; 23) der Landrentmeister von der Marck in Arnsberg.

#### VI. Das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse:

- 1) Der Seifensieder und Gerichts-Schöpfe Franz Otto zu Namslau; 2) der Bezirks-Feldwebel Weiske zu Friedland im Lubbenischen Kreise; 3) der Polizei-Distrikts-Kommissarius Schmack in Königsberg; 4) der Wachtmeister Seitz von der 4. Gendarmerie-Brigade; 5) der Gendarm Neupert von der 6. Gend. Brig.; 6) der Obersteiger auf der Friedrichsgrube bei Tarnowitz, Häbler; 7) der Grubesteiger Sistemich auf der Grube Neu-Langenberg bei Aachen; 8) der Siedemeister Göring zu Aatern; 9) der Dresdner Kleine zu Westheim

im Fürstenthum Paderborn; 10) der Bürgermeister Bruns in Lembeck, Reg. Bez. Münster; 11) der Lohgerber Gelbach in Verleburg; 22) der Schuhmacher Lug in Düsseldorf; 13) der Thorkontrolleur Zerb in Stettin; 14) der Unterförster Erdmann zu Ritter in Pommern; 15) der Steuer-Einnehmer Derbosen in Verleburg; 16) der Schullehrer Lerche zu Hayaau; 17) der Schul-Rector Michael zu Sagan.

— Den 24. Januar. Se. Majestät der König haben dem bei Allerhöchstföhrender Gesandtschaft in Paris angestellten Grafen August Heinrich Herrmann von Dönhoff die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der Kaiserl. Oestreichische Kabinettskourier Nippert ist nach Wien von hier abgegangen.

### A u s l a n d.

#### A u s l a n d.

St. Petersburg den 14. Januar. Die biegsame Zeitung enthält folgendes Schreiben des Zesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch an Se. Maj. den Kaiser Nicolai Pawlowitsch. Allergnädigster Herr! Mit inniger Rührung habe ich das Glück gehabt, das Allergnädigste Rescript Ew. R. M. zu erhalten, das Ihre erfreuliche Besteigung des vorelterlichen Throns des geliebtesten Russlands verkündet. Russlands höchstes Gesetz — das heiligste Gesetz für alle Länder, wo Festständigkeit als ein gütiges Geschenk des Himmels geachtet wird, ist der Wille des durch Gottes Gnade regierenden Souverains. Ew. R. M. haben, indem Sie diesem Willen gefolgt, den Willen des Königs der Könige erfüllt, durch dessen Lenkung und Eingebung die irdischen Fürsten bei so wichtigen Gegensäunden handeln. Es ist erfüllt der heilige Wille. Indem Ich dazu beigebracht, habe Ich nur Meine Pflicht, die Pflicht des getreuesten Unterthans, des ergebensten Bruders — die Pflicht eines Russen erfüllt, der auf das Glück stolz ist, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Barmherzigkeit des allmächtigen Schöpfers, der so sehr für Russland und dessen erhabenen Thron Sorge trägt, der so viel Gnade über die Nation ausgespossen hat, welche sein heiligstes Gesetz bewahrt — wird, Allergnädigster Herr! Ihr Führer, Ihr Lehrer seyn. Wenn Meine zu den Füßen des Throns niedergelegten möglichen Kräfte die Würde erleichtern können, die Gott Ihnen auferlegt

hat, so werden sie sich zeigen in Meiner unbegrenzten Ergebenheit, in Meiner Treue, in meinem Gehorsam und in Meinem Eifer, den Allerhöchsten Willen Ew. R. M. zu erfüllen. Ich bete zu dem Allerhöchsten, es möge seine heilige und unsichtbare Wertschöpfung Ihre schätzbare Gesundheit erhalten, Ihnen langes Leben verleihen, und es möge Ihr Ruhm, Allergnädigster Herr, der Fürsten Ruhm, unaufhörlich von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Allergnädigster Herr! Ew. Kaiserl. Maj. Das Original ist also unterzeichnet: Getreuester Unterthan Constantin Zesarewitsch. Warschau den 20. Decbr. (r. Januar) 1825.

Die zweite Armee hat Sr. Maj. dem Kaiser den Eid der Treue geleistet. — S. M. der Kaiser hat folgenden Tages-Befehl an die Militair-Colonien erlassen: Soldaten der Militair-Colonien! Ihr kennt schon meinen Tagesbefehl vom 15. (27.) d., durch welchen ich, indem ich die Trauer und das schreckliche Unglück, daß uns alle betroffen hat, mit den braven Russischen Armeen theile, den Garde-Regimentern die Uniformen bewilligt habe, die der Kaiser Alexander I. glorreichen Andenkens trug. Die tiefe Verehrung für das Andenken des Kaisers, unsers Vaters und Wohlthäters, veranlaßt mich, mich unmittelbar an euch zu wenden. Ihr werdet vom Kaiser Alexander organisiert, und mehr als einmal haben eure Benützungen und einer Eifer Beweise seiner hohen Zufriedenheit geerndet. Das Daseyn eurer Colonie entwickelt den Zweck seiner heilsamen Absichten, und die glückliche Lage, in der ihr euch befindet, ist die Frucht seiner väterlichen Sorgen, die er euch weihte. Ich theile in seiner ganzen Ausdehnung den wohlthätigen Gedanken, der die Militair-Colonien entstehen ließ, und werde euer Wohl sichern. Zum Beweise meines Wohlwollens schenke ich euch die Uniform, die der verstorbene Kaiser zu tragen pflegte. Diese Uniform soll beim Grenadier-Regiment des Grafen Araktschajew aufbewahrt werden, dem ersten Regiment, welches ein Colonial-Etablissement erhielt; sie soll in der Kapelle dieses Regiments bei dem Portrait des Kaisers niedergelegt werden. Soldaten! fügt dieses Andenken dem unsterblichen Andenken eurer Gründung hinzu; es sei für immer das Unterpfand meines Wohlwollens, und euer Führer auf dem Wege der Treue gegen den Thron. St. Petersburg den 22. Decbr. 1825. (3. Januar 1826.)

(gez.) Nicolaus.  
Durch eine an den Reichsrath erlassene Urkose

vom 17. (29.) d. hat Se. Maj. der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Michael zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. — Den General Golaswitschew Kutusoff hat S. M. als General-Militair-Gouverneur von Petersburg definitiv bestätigt.

Die heutige Senats-Zeitung enthält die Eidesformel, welche den Militair- und Civil-Autoritäten sogleich mitgesandt werden soll, sie lautet wie folgt: „Ich Endes genannter gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, bei seinem heiligen Evangelium, daß ich will und soll, Sr. Kaiserl. Majestät, meinem wahren und angeborenen Kaiser Nikolaus Pawlowitsch, Selbstherrcher aller Russen, und Sr. Majestät Nachfolger auf den Thron aller Russen, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, treu und redlich dienen, und in allen Stücken unterwürfig seyn, ohne meines Lebens selbst bis zum letzten Blutstropfen zu schonen. Alle zu Sr. Kaiserlichen Majestät hohen Souverainität, Macht und Gewalt gehörigen, festgesetzten und künftig festzusehenden Gerechtsame und Vorzüge nach äußerstem Verstande, Kraft und Vermögen aufrecht erhalten und vertheidigen, auch mich dabei aufs Neuerste bemühen, alles dasjenige zu befürdern, was zu Sr. Kaiserl. Majestät treuer Dienst und Nutzen des Reichs bei jeder Gelegenheit gereichen kann; Schaden und Nachtheil aber will ich, sobald ich dergleichen wahrnehmen sollte, nicht nur zeitig kund machen, sondern auch auf alle Art zu hindern und von Sr. Kaiserl. Majestät Interesse abzuwehren bemüht seyn. Jedes mir anvertraute Geheimniß werde ich fest bewahren, und das mir anvertraute Amt, sowohl nach dieser allgemeinen, als auch den besonders festgesetzten, oder künftig von Zeit zu Zeit im Namen Sr. Kaiserl. Majestät von den mir vorgesetzten Obrigkeitkeiten zu ertheilenden Instruktionen, Reglements und Befehlen gehörig und gewissenhaft verwalten, und weder aus Eigennutz und Verwandtschaft, noch Freundschaft oder Feindschaft etwas wider Eid und Pflicht vornehmen, sondern mich dergestalt verhalten und zu Werke gehen, als es einem treuen Unterthan Sr. Kaiserl. Majestät obliegt, und ich solches vor Gott und seinem strengen Gerichte jederzeit verantworten kann. So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. Zum Besluß dieses meines Eidschwurs aber küssse ich die Worte und das Kreuz meines Erlösers. Amen.“

Eine aus Taganrog erhaltene Nachricht vom 27. Dezember bestätigt, daß die Gesundheit Ihrer Majes-

tät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna sich im Allgemeinen bessert und bis jetzt nichts befürchten läßt.

Der Kaiser hat gestern (russ. Neujahr) zur Feier seiner Thronbesteigung folgende Begnadigungen ausgesprochen: 1) Verbrecher, die bis zum Tage der Thronbesteigung, d. i. bis zum 19. Nov. (1. Dezbr.) v. J. verurtheilt waren, durch Henkershand zu gehén, und im Exil Eisenarbeit zu verrichten, sind von der ersten Strafe befreit; 2) denen, welche zu körperlicher Züchtigung und Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, ist gleichfalls die erste Strafe abgenommen; 3) deren, welche dem Fiscus nicht über 2000 Rubel schuldig sind, wird die Zahlung erlassen; 4) wegen Schulden (an den Staat) eingekerkerte Personen, die nicht mehr als 2000 Rubel schuldig sind, werden entlassen und brauchen nichts zu zahlen; 5) mehrjährige Rückstände von der Kopf- und Grundsteuer, so wie von der Abgabe auf die Branntweinbrennereien und der Steuer zur Unterhaltung der Heerstrafenrc., die bis zum 1. Januar 1825 reichen, sollen auf den einjährigen Betrag dieser Steuern herabgesetzt werden.

Der General Kutusoff ist nun definitiv Militair-Gouverneur der Hauptstadt geworden.

Der Hofrat Chambo, Sekretär der Kaiserin Alexandrine, ist zum Collegienrat erhoben worden.

Während der Ereignisse, die sich in der hiesigen Residenz am 14. d. M. zugetragen, verblieb der Sekond lieutenant des Finnlandischen Leibgarde-Regiments, Natakin I., welcher auf dem Petri-Platz auf der Wache stand, trotz aller Bitten und Drohungen der ihm umgebenden Rebellen, unerschütterlich in seiner Pflicht, und hielt die ganze Zeit über die ihm anvertraute Wache unter dem Gewehr. Se. Majestät hat ihm, um ihm sein Wohlwollen für diese rühmliche That zu bezeigen, den Vladimir-Orden 4ter Klasse verliehen.

### K d n i g r e i c h P o l e n .

Warschau den 20. Januar. Nach einem zweitägigen Krankenlager starb gestern Nachmittag 3 Uhr der als Gelehrter und Staatsmann rühmlichst bekannte Staats-Minister Abbé Staszie. (Er war aus Schneidemühl oder wenigstens aus jener Gegend gebürtig. Sein älterer Bruder, Probst in Neustadt bei Pinne, ging ihm im Jahre 1824 in das Land der Ewigkeit voran. Seine Schwester lebt noch bei Chodziesen.)

Der evangelische Prediger Herr Mrongovius zu Danzig, Verfasser des unlängst erschienenen deutsch-polnischen Wörterbuchs, ist von dem Kanzler des

Russischen Kaiserreichs, Grafen Numiaticow (Nominow) eingeladen worden, auf seine Kosten die Gegend der alten Kaschubien zu bereisen, und ein Wörterbuch ihrer erlöschenden Sprache, so wie die sich vom Munde zu Munde verpflanzenden Ueberlieferungen dieser Pommern aufs sorgfältigste zu sammeln.

In der Nacht zum 14. d. M. brachte eine Frau in Neustadt an der Pilica drei Kinder zur Welt, nämlich um 11 Uhr einen Knaben, um 12 Uhr ein Mädchen, und um 1 Uhr abermals einen Knaben. Sämtliche Kinder sind von gewöhnlicher Größe und gesund. Die Mutterin befindet sich nach Umständen ebenfalls wohl.

#### Deutschland.

Vom Main den 17. Januar. Der Badensche Hof wird, wie die allgemeine Zeitung sagt, auch noch einen besondern Gesandten nach Taganrog schicken, um der verwitweten Kaiserin, einer Fürstentochter dieses Hauses, die Theilnahme desselben zu bezeugen; eine Theilnahme, welche die erhabene Dulderin nicht blos durch ihren Verlust, sondern noch in höherem Grade durch die Bewunderung und Ehrfurcht erregende Art ihres Benehmens in allen fühlenden Herzen gefunden hat.

Se. Majestät der König von Preußen hat nun auch durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. November vor. S. die Zusammensetzung der Provinzialstände in den Königl. Rheinprovinzen verfügt, und zugleich die Grundsätze festgesetzt, nach welchen dabei verfahren werden soll. Zum Königl. Landtags-Commissarius ist der Königl. Staatsminister und Ober-Präsident v. Ingersleben ernannt.

Seit einigen Wochen sind in Frankfurt viele Champagner-Weine in Kommission gegeben; eine gute 22r Gattung wird um  $\frac{1}{4}$  Thaler die Flasche verkauft. Die französischen Weinhandlungen klagen sehr über die vielen Weinfabriken in Deutschland, welche die achten Weine immer mehr verdrängen, so daß diese außer ihrem Vaterlande bald nur noch in herrschaftlichen Kellern zu finden sein werden.

Die berühmte Hoffrauspielerin, Madame Schröder in Wien, hat sich mit dem Schauspieler des Isarthortheaters<sup>2</sup> in München (jetzt bei dem Theater an der Wien), Herrn Kunz, verheirathet.

#### Mederland.

Brüssel den 17. Januar. Der General-Lieutenant Trip ist beauftragt, nach Petersburg zu reisen, um Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Das Journal von Antwerpen erzählt, daß der

Russische General Friedrichs, der bei der letzten Meuterei in Petersburg gefährlich verwundet wurde, in der Gegend von Brüssel geboren ist. Er diente unter Napoleon, der sehr oft seine ausgezeichnete Bravour bemerkte hatte, weshalb er in wenigen Jahren zum General avancierte. Friedrichs machte im Jahre 1812 den Feldzug gegen die Russen mit, wobei er sehr häufig, da er ein ausgezeichneter Schütze mit der Pistole war, sich auf die feindlichen Redouten stürzte, und den Offizier tödete, der sie vertheidigte.

Ein Schreiben aus Triest meldet, daß Hr. Vacciochi, der dort sein gebrochenes Bein kuriren ließ, wieder nach Bologna abgereist ist. Er hat sein schönes Landgut, Campo Marzo, seiner Schwägerin, Mad. Murat, für 70,000 Gulden verkauft. Letztere wünschte schon lange dieses Gut, eines der schönsten um Triest, und wo auch die Ueberreste ihrer Schwester, Madam Vacciochi und ihrer beiden Kinder liegen, zu besitzen. Nur die Ungewißheit, ob sie würde in Triest bleiben können, hat sie bis jetzt abgehalten, den Kauf abzuschließen. Jetzt hat sie die nachgesuchte Erlaubniß erhalten.

#### Oesterreichische Staaten.

Wien den 18. Januar. Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält Folgendes: Die Französischen Oppositions-Blätter geben in Bezug auf das große und traurige Ereigniß, das jetzt Europa so lebhaft beschäftigt, ihren gläubigen Lesern das seltsamste Gemisch von falschen und widersprechenden Nachrichten, eiteln Vermuthungen und verwegenen Träumereien zum Besten. Mit doctrinärem Ernst, hinter welchem sich persönliche Erbitterung, verzweifelnde Eitelkeit, und gescheiterte Erwartungen nur schlecht verbergen, ist das Journal des Débats in die Schranken getreten, und giebt täglich über alles, was es zu wissen glaubt, und nicht weiß, eine Fülle der unreifsten, unbescheidensten, verkehrtesten Glossen aus. Bliebe das Uebel dabei stehen, so möchte es noch erträglich genannt werden; denn die Zeit verzeht heute glücklicherweise sehr schnell die Missgeburt, die sie selbst erzeugt. Aber mit welchem Eifer bestreben sich diese unversöhnlichen Ruhestörer, die Gemüther in Bewegung zu setzen! Mit welchen treulosen Kunstgriffen suchen sie den Partegeist wach zu erhalten, keine böse Leidenschaft schlummern zu lassen, dem Revolutionsgeiste immer neue Ansichten und neue Bahnungen zu eröffnen, und selbst die Gutgesinten, die so unglücklich sind, ihren frechen Prophezeiungen auch nur thollweise Gehör zu schenken, durch beständig

gende Zweifel und erblichete Besorgnisse zu täuschen! Das weite Feld des politischen und moralischen Unkrautes, das sie mit so rastloser Thätigkeit bearbeiten, scheint für ihre Wünsche immer noch zu enge zu seyn; mit solchem Angriff greifen sie nach jeder neuen Stoff, um ihre drohenden Gemälde der Zukunft mit schwärzeren Farben zu überziehen; mit solcher Wuth schwingen sie bei jeder unerwarteten Veränderung in den großen Weltverhältnissen die Fackel der Zwietracht, des Krieges und der Zerstörung über ihren eigenen Heerd und alle Länder der Erde! Auch diesmal werden ihre Hoffnungen zu Schanden werden. Das Band, welches die Wächter der öffentlichen Ordnung so lange vereint hat, ist zu fest geschlungen, um so leicht, wie unter der Feder einiger phantastischer Politiker zu lösen. Ein großer Monarch, der den Ruhm eines Stifters und Erhalters des Friedens höher als jeden andern schätzte, ist uns entrissen; mit Ihm aber ist der Geist, der Ihn und Seine Bundesgenossen beseelte, nicht verschwunden; das Bedürfniß des Widerstandes gegen die, welche das edelste Werk der Zeit vernichtet zu sehen wünschen, ist nicht minder stark als zuvor; und lebendiger als je ist das Gefühl dieses Bedürfnisses geworden. Der politische Friede wird fortdauernd seinen wohlthätigen Schirm über Europa verbreiten, und alle wüste Spekulationen, die der Augenblick der ersten Bestürzung hervorrief, werden ein Spiel der Winde werden. Gerechten Unwillen verdienen jene heuchlerischen Sophisten, die Verstand und Veredsamkeit missbrauchen, um die Begriffe ihrer Zeitgenossen zu verwirren, um die Stimme der Wahrheit und der Pflicht in schwach bewaffneten Gemüthern zu ersticken. Nicht viel weniger strafbar sind die, welche als blinde Werkzeuge oder freiwillige Gehülfen, den Verderbern der öffentlichen Meinung in verfälschten Thatsachen und hämischen Verlärmdungen die Materialien zutragen, womit sie ihre Lustgebäude ausschmücken. Aber nicht ohne Mitleid darf man auf die nur allzu zahlreiche Klasse blicken, die durch Leichtgläubigkeit, Mangel an Einsicht und schiefe Richtung des Kopfes verleitet, in diesem grausamen Spiel, dessen fröhles oder spätes Opfer zu werden sie bestimmt ist, das Heil der Menschheit zu finden wähnt. Menschen, welche die Welt nicht kennen, das Interesse der Staaten, und die schwierigsten Aufgaben der Politik aus dem beschränkten Standpunkte kleinlicher Coterien beurtheilen, und ihre ganze Weisheit aus Tageblättern

und Flugschriften schöpfen, sind natürlich geneigt, in ihren eigenen Phantasien, oder in ihren Besprechungen mit gleichgestimmten Freunden, die abenteuerlichsten Fabeln auf Treue und Glauben anzunehmen, und die ausschweifendsten Hoffnungen und Pläne daran zu knüpfen. Sollten jedoch nicht endlich die theuer erkauften Erfahrungen unserer Zeit den Rechtschaffenen und Wohlwollenden in dieser Klasse die Augen öffnen? Sollte die Furcht, die gesetzliche Ordnung, unter deren Schutz sie alle wahren Güter des Lebens in Frieden und Fülle genießen können, gestört zu sehen, nicht mächtiger auf sie wirken, als die eile Sucht, sich ohne Fähigkeit und Veruf in eine Laufbahn zu werfen, die der gefüteste Staatsmann nicht ohne das Bewußtseyn schwerer Verantwortung betritt?

### F t a l i e n.

Rom den 9. Januar. Nach dem Schluß des heiligen Jahres hat nunmehr der Papst Leo XII. unterm 4. d. eine lange Bekanntmachung publicirt, worin er allen Rechtgläubigen für den erwiesenen Eifer und Frömmigkeit Lobsprüche ertheilt, und allen Nahen und Entfernteren den versprochenen Absatz ertheilt.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 17. Januar. Eine Commission, welche aus dem General-Lieutenant Grafen Curial, Vicomte Pelleporte, Vicomte d'Alton, Vicomte Basserot, dem Marechal de Camp Baron Balthazard d'Acy und einigen andern Staatsoffizieren besteht, ist von dem Kriegsminister ernannt worden, um eine Revision des Exercier- und Mandvir-Reglements vom 1. Januar 1791 vorzunehmen.

Die Bischöfe, welche zu der geistlichen Commission berufen sind, der die Restaurierung der Sorbonne aufgetragen ist, sind in Paris eingetroffen.

Der Gesundheitsrath macht in seinem Berichte für das Jahr 1824 die Behörden darauf aufmerksam, daß in der Stadt nach und nach alle Gärten verschwinden, und mit Häusern und Straßen besetzt werden, daß ferner immer mehr Stockwerke auf die Häuser gesetzt werden, wodurch der freie Luftzug gehemmt, und Paris zu einem ungesunden Gefängnisse werde. — Der Bericht theilt eine ausführliche Anweisung über die Anwendung der Blutzigel mit.

Bis zum 11. Januar äußerten die Oppositionsblätter häufig ihre Ungebuld über die Unbestimmtheit der Nachrichten, welche das Ministerium durch die Etoile über die Ereignisse im Norden mittheile.

„Auszüge aus Briefen von Frankfurt, Warschau, Karlsruhe, rufen sie aus, und weiter nichts, gleichsam als hätte Frankreich keine Agenten, keinen Gesandten in Russland!“

Das Journal des Débats erzählt folgende Anekdote, deren Wahrheit es verbürgen zu können glaubt: „An dem nämlichen Tage, wo der Kaiser Alexander auf seiner Seefahrt die Erfaltung, den Grund seiner Krankheit, zugab, wollte er einen kleinen Volksstamm besuchen, den die Sage von den Spartanern abstammen läßt. Es war abscheuliches Wetter; die Droschke des Kaisers wurde von einem Leibkutscher geführt, der ihn seit 7 bis 8 Jahren stets auf seinen Reisen begleitete, und gewöhnlich, besonders bei schlechten Wegen, statt des Postillions die Zügel übernahm. Der Wagen schlug um, der Kaiser kam unbeschädigt davon, aber der Kutscher blieb auf der Stelle todt. „Meine Herren, sagte Alexander zu seinen Begleitern, dieser Mann geht mir immer voran.“ Vierzehn Tage darauf war der Kaiser nicht mehr.“ (Nach andern Nachrichten wäre der Ungekommenen ein dem Kaiser vorausgerreisster Courier gewesen.)

Der Courier français sagt: „Marschall Suwets Krankheit hatte mit der, welcher Napoleon unterlag, viele Ähnlichkeit; es war der Magenkrebs. Zu Lyon, wo sein Vater Handelschaft trieb, 1772 geboren, hatte er alle seine Grade auf den Schlachtfeldern, an der Seite der Desaix, der Toy's, der Massena, der Davout, der Lannes, der Leebvre, der Kellermann und anderer großen Aufführer, seinen Marschallstab aber in Aragonien, Catalonien und Valencia errungen. Er hinterläßt eine junge Witwe (Nichte der Gemahlinnen Joseph Bonapartes und des gegenwärtigen Königs von Schweden) mit der er sehr glücklich lebte, und drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, gegenwärtig 12 Jahr alt, erbte die Pairschaft. Seine Leiche wird embalsamiert nach Paris geführt, und auf dem Gottesacker des Pere Lachaise beerdigt werden.“

Zu seinem letzten Werke über alten und neuen Jesuitismus macht der Verfasser hinsichtlich der viel gepriesenen Verdienste der Jesuiten um die Erziehung auf den wesentlichen Unterschied zwischen ihren Leistungen, rücksichtlich der gelehrteten Bildung, und dem, was sie hinsichtlich der moralischen Erziehung gehabt haben, aufmerksam. Er räumt ihnen die Fähigkeiten als Rektoren von Gymnasien ein; was aber die moralische Erziehung betrifft, so können, sagt Hr. v.

Pradt, die Jesuiten nichts Besseres thun, als aus der Geschichte ihrer Brüder die Blätter zu vertilgen, die auf diesen wesentlichen Theil der Erziehung Bezug haben. Ist es nicht schrecklich, daß 326 jesuitische Schriftsteller über die philosophische Sünde, die Simonie, die Unkeuschheit, die Irreligionstät, den Diebstahl, den Mord, den Königsmord u. s. w., Grundsätze aufgestellt haben, welche jetzt von allen unsern Gerichtshöfen verurtheilt werden, und ihre Vertheidiger nach den Galeeren bringen würden, wenn sie dem Schaffote entgingen. In der Classification jener Schriftsteller finden sich 68 Apologisten des Königs mordes! — Den wahren Ruhm der Jesuiten sieht Hr. v. Pradt nur in ihrer Wirksamkeit als Missionnaire. Was aber Frankreich betrifft, so führt er mit vieler Klarheit aus, daß sie jetzt nichts Gutes, wohl aber viel Übles schaffen könnten. Uebrigens benimmt er jeden Zweifel über das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft in Frankreich, indem er wörtlich einen Brief des jetzigen Jesuiten-Generals, Fortis, vom 27. Mai 1823 mittheilt, in welchem es unter andern heißt: „der gegenwärtige Zustand unserer Gesellschaft in Frankreich, erlaubt uns nicht, eine einzige der von derselben gebrauchten Personen zu empfehlen, da sie nur mit Mühe den Anstalten genügen, die wir daselbst schon haben, noch weniger aber denjenigen, welche von vielen Seiten uns angeboten werden.“

Seit einigen Tagen spricht man viel von einem neuen Projekt, das Herr von Vilsele selbst ausgearbeitet habe, und den Kammern vorzulegen gedenke, und wodurch, wenn es angenommen wird, der Cour de Renten auf die Entschädigungsbordereaux der Ausgewanderten in Zukunft gar keinen, oder nur einen sehr geringen Einfluß haben würde. Er soll nemlich gesondert seyn, ein neues Papier unter dem Namen der Annuitäten zu creiren, in welchem Emigranten-Entschädigungen in gewissen Zeitfristen (denselben, die durch das Entschädigungsgesetz bestimmt sind) ausbezahlt werden sollen, und zwar unmittelbar durch den öffentlichen Schatz. Diesen Ausweg beabsichtigt er, wie es heißt, um den unaufhörlichen Klagen der Emigranten, als ob ihre Entschädigung gefährdet sei, ein Ende zu machen. Ein solches Projekt würde allerdings von den Interessenten in den Kammern sehr gut aufgenommen und unterstützt werden.

(Mit einer Beilage.)

F r a n k r e i ch.

Unter den mehr als 80 Preisbewerbern, für die Besiegung der Reise Lafayettes nach den Vereinigten Staaten hat der junge Eugen Labat den Sieg davon getragen.

Der abgegangene Redakteur der Gazette de Lyon, für welchen jetzt ein ministeriell gesinnter an die Stelle gekommen ist, zeigte in seiner letzten Nummer noch an, daß der Postdirektor, aller gegentheiligen Auflorderungen von der höchsten Behörde ungeachtet, ihm stets seine Correspondenzen erst 8 bis 10 Stunden nach Ankunft der Post habe zukommen lassen.

Der, zum ministeriellen Kandidaten für Brevins designirte Herr Leproux hat die Wahl verbeten und selbst seine Ernennung zum Wahl-Präsidenten abgelehnt; ja man vermutt, daß selbst Hr. v. Marchangi als Kandidat der Contre-Öpposition zurückgetreten sei, weil viel zu überwiegend für Hrn. Lafitte gewirkt werde, als daß es lohnen könne, für sich selbst zu bewerben.

Die Klage des Verfassers der Schrift: „Soll ich Jesuit werden?“ Herrn Dinocourt, wider seinen Drucker, wegen Nichtablieferung der gedruckten Exemplare, ist vor das Handelsgesetz gekommen, und obgleich Hr. Isambert für den Beklagten die Inkompétenz des Gerichts in einer, die Presse betreffenden Angelegenheit behaupten wollte, verurtheilte dieses dennoch den Drucker, aber blos zum Ersatz des Papiers und der sonstigen Kosten an den Verfasser.

Ein zu London erschienener Prospektus in Spanischer Sprache kündigt ein Werk in mehreren Bänden: „Anfangsgründe der Kriegskunst“, von Don Evariste von San Miguel, vormalss Staabschef der Armee der Isla de Leon (später konstitutioneller Minister des Auswärtigen).

Die grauen Büßenden in Toulouse, deren Adresshaft bekanntlich Herrn v. Billele zum Mitgliede hat, haben in jener Stadt ein haus angekauft, das sie zu einer Kapelle umbauen lassen.

Die ins Leben tretenden Ersparnisse der Baierschen Regierung erscheinen schon sehr bedeutend. Nicht allein betragen sie 42,500 fl. an den Besoldungen der Minister, sondern auch eine Million an der Königl. Civiliste selbst und mehr als eine Million beim Militair. Bei der Infanterie ist die diensttuende Masse um 15,000, bei der Kavallerie um 2000 Mann verminder, besonders aber der Aufwand in Bekleidung verringer worden.

Der Sohn des General Mouton-Duvernet hat

eine Klageschrift wider die Testaments-Wollstrecker Bonapartes, namentlich gegen die H.H. Bertrand und Montholon, erscheinen lassen, die im Besitze ungeheurer Reichthümer aus dem Nachlaß des Kaisers ihm ein Vermächtniß desselben, das seine ganze Habe ausmache, vorenthielten. Man erhält aus dieser Schrift merkwürdige Aufschlüsse über den Gang, den es mit dieser Auseinandersetzung nimmt und namentlich, daß, anstatt einer gerichtlichen Behörde, durch die H.H. Daru, Maret und Caulincourt als Schiedsrichter, die dabei vorkommenden Differenzen entschieden werden,

S p a n i e n.

Madrid den 5. Januar. Heut vor 8 Tagen erhielt Castannos folgendes Schreiben: „Es ist der Wille Sr. Maj., daß die BerathungsJunta ihre Arbeiten einstelle.“ Demgemäß hat sich die Junta, nachdem sie 107 Tage bestanden, aufgelöst.

Der Herzog von Montemar, Präsident des vormaligen Raths von Indien, ist unerwartet gestorben. — Herr Ugarte wird wahrscheinlich in den Staatsrat berufen werden.

Der Tod des Kaisers von Russland ist noch immer der Gegenstand aller Gespräche. Der König selbst wurde davon heftig ergriffen. „Ich verliere, soll Se. Maj. gesagt haben, meinen besten Freund und meine festste Stütze.“ — Der König, der kürzlich erst den General Gabannes, obgleich von einer Junta gereinigt, für reinigungsunfähig erklärte, hat hinsichtlich des Generals Freyre das Gegenteil gethan. Ein Kriegsgericht hatte diesen General für reinigungsunfähig erklärt, der König aber sagte dem Kriegsminister Sambriano, als er ihm das Urtheil zur Bestätigung vorlegte: „Freyre sei einer seiner besten Diener, und er erkläre ihn für gereinigt.“ Ein Fall anderer Art hatte mit dem Brigadier Cienfuegos statt; derselbe war angeklagt worden, den König öffentlich „einen absoluten Herrn“ genannt zu haben. Das Kriegsgericht war der Meinung, es sei keine Ursache da, den Brigadier zur Strafe zu ziehen, und der König bestätigte dieses Gutachten.

Der Papst hatte schon unter dem 30. August eine Friedensbulle an die Spanische Geistlichkeit erlassen. Der Rath von Castilien hat dieselbe erst seit dem 15. December in Umlauf gesetzt. Da unterdessen der Papst erfahren, daß die Geistlichkeit den in der Bulle ausgesprochenen Befehlen nicht nachgekommen ist, hat er eine zweite strengere Bulle mit Andrehung kirchlicher Strafen erlassen.

Verlobungs-Anzeige.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten habe ich die Ehre, meine am 1sten d. M. erfolgte Verlobung mit dem Fräulein Hermine Fendler zu Pieske bei Meseritz, Tochter des dortigen Herrn Superintendenten, ergebenst anzugezeigen.

Schroda den 23. Januar 1826.

W i r t h, Justiz-Assessor.

Wegen eingetretener Hindernisse kann das auf heute angekündigte Konzert nicht gegeben werden, sondern wird bestimmt und unabänderlich Dienstag den 31. Januar im Saale der Freimaurer-Ressource statt finden, wozu ich meine ergebenste Einladung zu machen wage. Eintrittskarten zu 20 Sgr. sind von heute an in der Buchhandlung des Herrn Mittler zu haben.

J. Lewit,

Professor der Tonkunst in Warschau, Schüler des berühmten Moscheles.

Aufforderung.

Der Aufforderung vom 3. d. M. ungeachtet, haben die Inhaber der Stadt-Obligationen Nro. 551. und 829., die Geldbeträge derselben aus der Communal-Schulden-Tilgungs-Casse noch nicht erhoben.

Selbige werden daher hierdurch nochmals aufgefordert, die obigen Obligationen gegen Empfangsnahme der Geldbeträge bis zum 8. Februar d. J. an die gedachte Cassa abzuliefern.

Posen den 26. Januar 1826.

Die Communal-Schulden-Tilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Dass der Zuckerbäcker August Meissner und die Marianna Lucia Przeszkodzinska hieselbst durch den am 20sten December v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 4. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Dass die Feliciana von Kurcewska zu Czerab dolny im Samterschen Kreise, und der Lucas von Draminski hieselbst, durch den am 23sten Juli v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiktion und im Schrodaer Kreise belegenen, dem unter Curatel stehenden Joseph v. Malezewski gehörigen Güter Dembitz und Vorwerk Brzeziny, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 33,996 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine dazu auf

den 1sten Mai,

den 2ten August,

den 14ten November 1826,

wovon der letztere peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Gerichtslokale anberaumt, wozu wir besitzfähige Kaufstücker mit dem Bemerkeln einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erfordern, und daß, wer bieten will, eine Kution von 1000 Rthlr. entweder haarr oder in hiesigen Pfandbriefen deponiren muß. Die Taxe und Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. December 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die in der Stadt Borek sub Nro. 36. und sub Nro. 106. belegenen Häuser nebst Wirtschaftsgärten, einer Brennerei, Acker und Wiesen, welches alles auf 3188 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir nachstehende Termine auf

den 9ten November a. c.,

den 11ten Januar 1826 und

den 15ten März 1826,

welcher letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Krzywdzinski in unserm Gerichts-Lokale angezeigt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kaufstücker vor, in denselben zu erscheinen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoszyn den 1. August 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.  
Der Müllermeister Johann Gottlob Faustmann und dessen Ehefrau Johanna Charlotte geborene Bähr, aus Weissensee, haben, da sie aus der Provinz Neumark hierher gezogen sind,

nach einem vor uns errichteten Vertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 19. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.  
Bekanntmachung.

Auf den Grund gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Ortlieb zu Schweinitz bei Schwerin, und die Maria Rosina Gräwe, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter in dem unterm roten d. Ms. vor uns errichteten Vertrage ausgeschlossen haben.

Meseritz den 12. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Eidkalt-Citation.

Die unbekannten Erben des am 4. Oktober 1824, zu Sworzyce hiesigen Kreises verstorbenen Waldwärter Johanni Wysocki, welcher als Deserteur aus Russisch-Polen bei Kalisch in hiesige Lande gekommen seyn soll, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem am 15ten April s. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslokale anherrauenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und sich als rechtmäßige Erben zu diesem Nachlaß gültig auszuweisen. Im Nicht-Erscheinungsfalle haben dieselben hingegen zu gewährigen, daß sie mit ihren Rechten präkludirt und der Nachlaß, welcher zusammen 27 Rthlr. 15 gr. beträgt, als ein herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Buk den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Kanonikus Sebastian Witkowski, und Probstes zu Michorzewo, gehörigen Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Porzellan, Fayence, Glaswaren, eine Kutsche, Wagen, Wirtschaftsgeräthe, eiserne, blecherne und andere Gegenstände, sollen im Wege einer öffentlichen Lication gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 15ten Februar d. J. Vormittag s. um 9 Uhr,

zu Michorzewo bei Buk, angesezt, wozu Kaufstüke eingeladen werden.

Posen den 19. Januar 1826.

Die Testaments-Exekutoren.

Mit hoher Genehmigung werde ich Sonntag den 29sten d. Ms. die erste diesjährige Redoute im hiesigen Schauspielhause geben; Tausend kouleurte

Lampen, so wie die Besorgung aller möglichen Erfrischungen, werden den resp. Theilnehmern gewiß eine der frohesten Abendvergnügungen um so mehr verschaffen, als für die Regelmäßigkeit in Absicht der Tanzordnung gehörig gesorgt ist. Billets zum Parterre und zum ersten Ränge sind in der Mittlerschen Buchhandlung à 20 gr. und an der Kasse zu haben. Das Nähere die Anschlagzettel.

Posen den 24. Januar 1826.

Der Fabrikant Pietzsch,  
Breslauer-Straße Nro. 229.

Anzeige für Eltern.

Vom 1sten Februar a. c. können Knaben von 8 bis 15 Jahren bei mir alle Tage, von 5 bis 6 Uhr des Nachmittags, eine Stunde Privat-Unterricht in der Französischen Sprache für 1 Rthlr. monatliches Honorar pro Person, erhalten. Posen den 26. Januar 1826.  
Hutier, wohnhaft bei dem Kaufmann Herrn Grätz in Nro. 44. am Ringe.

Original-Race von Sprungböcken in der Stammschäferei zu Panthenau bei Haynau in Nieder-Schlesien.

Von dieser edlen Race werden vom 1. Februar an, Sprungböcke verkauft. Diese Thiere zeichnen sich durch Gestalt, Ausgeglichenheit und schönen Wollwuchs besonders aus; ein Fries davon wurde auf dem Woll-Convent zu Leipzig von den Rennern allgemein als vorzüglich anerkannt.

Wie vorteilhaft diese Böcke sich vererben, kann ich in meinen eigenen Heerde hinlänglich darthun.

In Panthenau stehen auch mehrere Mutterschafe zum Verkauf, welcher überhaupt von dem Inspektor Menzel zu Bärtschdorf bei Haynau, als auch von dem Amtmann Pohl zu Panthenau gegen gleich baare Bezahlung geleitet wird.

Breslau den 7. Januar 1826.

Frieherr von Rothkirch und Trach,  
Majorats-Herr auf Panthenau und Bärtschdorf.

Avertissement.

Bei dem Dominio Bischoff ½ Meile von Poln. Wartenberg stehen 100 Stück zur Zucht taugliche Muttern, imgleichen mehrere Sprung-Stähre, fein veredelter Art, zu verkaufen, und können zu jeder Zeit in der Wolle in Augenschein genommen werden.

Ein Hundert fünfzig Stück Schaafböcke und 300 Schaaf-Muttern, stehen in Eisdorf bei Namslau zum Verkauf. Die Veredlung ist 20jährig,

rein sächsisch, von Vater und Mutter aus den königl. Staminstädtereien. Der Stapel ist geschlossen und das Fleisch ausgeglichen. Der Preis richtet sich nach der Qualität der gewählten Nummern. Das Vieh ist mit und ohne Wolle, nach der Wahl des Käufers, von der Mitte des Monat Februar ab, zu haben. — Näherte Auskunft ertheilt das Wirtschaftsamt zu Eisdorf bei Namslau.

20 Stähre von echter Electoral-Race, Sächsischer Lohmner Abstammung, stehen beim Dominio Smolice zu verkaufen. Diejenigen, denen an Verschaffung einer reinen und Constante-Race liegt, können sich aus der daselbst befindlichen Controlle über die Abstammung, sowohl mütterlicher als väterlicher Seite überzeugen, und sich dadurch von der Reinheit des Bluts versichern.

#### Bekanntmachung.

Das Gartengrundstück sub Nro. 24. auf den neuen Gärten der Vorstadt St. Martin, nebst den darauf befindlichen Gebäuden, steht von Ostern d. J. ab, zu verpackten, und können Pachtbewerber die diesfälligen nähern Bedingungen bei dem Schmiedemeister Weltlinger, Gärberstraße Nro. 389, erfahren.

Posen den 13. Januar 1826.

Im Hause Nro. 55. am Markte hieselbst sind Wohnungen im Vorderhause, und im Hinterhause parterre von Ostern d. J. ab zu vermieten.

C. W. Pussh.

Frische Engl. Austern empfing

Carl Scholtz.

#### Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. Januar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von Röf.   Pg.   s.	—	bis Röf.   Pg.   s.	—
Weizen . . . . .	1	—	1	5 —
Roggen . . . . .	—	19 —	—	20 —
Gerste . . . . .	—	15 —	—	16 —
Hafer . . . . .	—	10 —	—	11 —
Buchweizen . . . . .	—	20 —	—	22 6
Erbse . . . . .	—	25 —	—	27 6
Kartoffeln . . . . .	—	8 —	—	10 —
Heu 1 Ctr. 110 u. Prß.	—	20 —	—	22 —
Stroh 1 Schock, à 1200 u. Preuß.	2	25 —	3 —	—
Butter 1 Garnieß oder 8 u. Preuß.	—	10 —	1	12 6

#### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 23. Januar 1826.	Zins- Fuls.	Preußisch Cour.
	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88½ 87½
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	— —
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98½ 98
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	— —
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	— 93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86½ 86
Neumärk. Int. Scheine do.	4	86
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101 1/4
Königsberger do.	4	86½
Elbinger do. fr. aller Zins. .	5	96
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—
Westpreussische Pfandbriefe.	4	89½
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87
Größl. Posens. Pfandbriefe .	4	96
Ostpreussische ditto	4	91 1/2
Pommersche ditto	4	101 1/2
Chur- u. Neum. ditto	4	102
Schlesische ditto	4	— 104 1/2
Pomer. Domain. do.	5	105
Märkische do. do.	5	—
Ostpreuss. do. do.	5	101 1/2
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—
dito ditto Neumark	—	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	—
do. do. Neumark .	—	—
Holl. Ducaten alte à 2 3/4 Rthlr.	—	— 20 1/2
do. ditto neue do. . . .	—	— —
Friedrichsd'or. . . . .	—	12 5/8 12 5/8
Posen den 22. Jan. 1826.	—	—
Posener Stadt-Obligationen .	4	92 3/4 92 3/4

#### Getreide-Marktpreise von Berlin, den 19. Januar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis	
	Röf.   Pg.   s.	auch Röf.   Pg.   s.
<i>Zu Lande:</i>		
Weizen . . . . .	1	13 9
Roggen . . . . .	—	27 6
große Gerste . . . .	—	25 8
kleine do . . . . .	—	23 9
Hafer . . . . .	—	20 —
<i>Zu Wasser:</i>		
Weizen (weißer) . . .	1	12 6
Roggen . . . . .	—	26 3
große Gerste . . . .	—	23 9
kleine do . . . . .	—	— —
Hafer . . . . .	—	18 9
Das Schock Stroh .	6	17 6
Heu der Centner . .	1	— 20